

Schöpfers des Münsteraner Instituts für vergleichende Städteforschung enthält die folgenden für unser Arbeitsgebiet einschlägigen Beiträge: Hagen Keller, Mehrheitsentscheidung und Majorisierungsproblem im Verbund der Landgemeinden Chiavenna und Piuro (1151–1155) (S. 2–41), untersucht eines der frühesten Beispiele für die praktische Anwendung des Mehrheitsprinzips in den italienischen Kommunen, wo auch anscheinend zum ersten Mal der Minderheitenschutz geregelt worden ist. – Edith Ennen, Zur Städtepolitik der Eleonore von Aquitanien (S. 42–55), betont die Bedeutung, die Eleonore den Kommunen zugestand. – Georg Droge, Der Einfluß der mittelalterlichen Freiheitsbewegung auf die frühe Stadt (S. 56–70), weist auf die Fähigkeit zu erblichem Grundbesitz als Voraussetzung für die Bildung städtischer Schwureinungen hin. – Helmut Jäger, Entwicklungsphasen irischer Städte im Mittelalter (S. 71–95). – Hubert Höing, Die „Civitas Wnstorpensis“ von 1181. Über Ortsbezeichnungen zwischen Weser und unterer Leine in Urkunden des 12./13. Jahrhunderts (S. 96–114): Es geht nicht etwa um kryptisch klingende Ortsnamen wie Wnstorpensis (= Wunstorf), sondern um die einen Ort charakterisierenden Bezeichnungen wie villa, civitas, oppidum, urbs, wicbilithe. – Wilfried Ehbrecht, Universitas civium. Ländliche und städtische Genossenschaftsformen im mittelalterlichen Nordseeküstenraum (S. 115–145), beschreibt am Beispiel des bei Groningen gelegenen Ortes Appingedam den Typ eines landesgemeindlichen Marktes, bei dem sich u. a. auch die terminologische Verschwommenheit von Stadtbezeichnungen wie etwa oppidum demonstrieren läßt. – Rudolf Schützeichel, Zur Erforschung der Herkunftsnamen in spätmittelalterlichen Quellen aus der Stadt Köln (S. 148–157). – Karl Bosl, Alt(en)stadt und Neustadt als Typen in Bayern (S. 158–180). – Heinrich Koller, Der Ausbau der Stadt Hallein im hohen und späten Mittelalter (S. 181–193). – Friedrich Bernward Fahlbusch, Die Wachstumsphasen von Duderstadt bis zum Übergang an Mainz 1334/66 (S. 194–211, Karte S. 212). – Berent Schwinckepfer, Überlegungen zum Problem Haldesleben. Zur Ausbildung des Straßen-Gitternetzes geplanter deutscher Städte des Hohen Mittelalters (S. 213–253): Es geht methodisch um die Problematik der Auswertung von Stadtgrundrissen, bei der man sich oft nicht hinreichend der Unfestigkeit des Stadtbildes in der Phase vor dem Einsetzen von Steinbauten bewußt ist. – Karlheinz Blaschke, Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (S. 254–265). – Bernd-Ulrich Hergemöller, Die hansische Stadtpfarrei um 1300 (S. 266–280). – Emil Meynen, Der Grundriß der Stadt Köln als geschichtliches Erbe. Ererbte Straßenzüge (S. 281–291, S. 292–294 Karten). – Volker Jakob und Gerhard Köhn, Wege zum Modell einer mittelalterlichen Stadt – sozialtopographische Ermittlungen am Beispiel Soest (S. 296–307, S. 308 Modell-Abb.). – Heinz-Karl Junk, Die Umlandkarte. – Zum Quellenwert der Ur-Meßtischblatt-Aufnahme Westfalens (S. 309–320, S. 321 Abb.). – Michael Schmitt, Vorbild, Abbild und Kopie. Zur Entwicklung von Sehweisen und Darstellungsarten in druckgraphischen Stadtabbildungen des 15. bis 18. Jahrhunderts am Beispiel Aachen (S. 322–354, 14 Abb.). – Heinrich W. Schüpp, Stadtbild und Historismus. Überlegungen zur Serie von Braunschweig-Abbildungen in Otto von Heinemanns „Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig“ (S. 355–362, S. 363–373, 21 Abb.). – Peter-Johannes Schuler, Formelbuch und Ars dictandi. Kaum genutzte Quellen zur politischen und sozialen Geschichte (S. 374–389). – Luise Schorn-Schüt-